



Antragsteller: (= Gebührenschuldner, sofern nichts anderes angegeben wird)

Name, Vorname

Wohnanschrift Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)

Geburtsdatum

Telefonnr. für Rückfragen (Angabe freiwillig)

▼ Nur von der Behörde auszufüllen

Verwendungszweck (Aktenzeichen)

20. _____

Vom Antragsteller zu entrichtende Verwaltungsgebühr:

- 30,70 € (Parkausweis für ein Jahr)
 16,00 € (Parkausweis für ein halbes Jahr)
 7,50 € (Änderung Kfz-Kennzeichen)

▼ **Anschrift der Genehmigungsbehörde**

**Große Kreisstadt Torgau
Untere Straßenverkehrsbehörde
Markt 1
04860 Torgau**

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Antrag auf Erteilung
eines Bewohner-Parkausweises
gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO**

Ich beantrage einen Bewohner-Parkausweis ab:

Bitte Datum und Dauer
angeben!

1 Jahr

½ Jahr

Änderung
Kfz-Kenn-
zeichen

I. Angaben zum Kraftfahrzeug

Fahrzeugart (PKW, Kombi usw.)

Amtl. Kennzeichen:

- Ich bin Fahrzeughalter.
 Ich bin nicht Halter des Fahrzeuges,
nutze es aber dauernd.

II. Angaben zur Stellplatzsituation am Wohnsitz (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

- Ich wohne dauernd in der vorgenannten Wohnung.
 Ich habe keinen eigenen Stellplatz oder Garage.
 Ich bin/ bin nicht (Mit-)Eigentümer oder (Mit-)Besitzer des Gebäudes, in dem ich wohne.
 Auf dem Grundstück sind keine oder nicht genügend Stellplätze vorhanden.
 In meinem Haushalt ist kein weiteres Kfz vorhanden, für welches schon ein Bewohner-Parkausweis
ausgestellt wurde.

III. Folgende Unterlagen lege ich vor:

- Personalausweis/Reisepass/Bestätigung der Meldebehörde
 Fahrzeugschein
 Bescheinigung des Fahrzeughalters, wonach ich befugt bin, das Fahrzeug dauernd zu nutzen

Ort, Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben. Die Verwaltungsgebühr wird in diesem Fall nicht ersetzt. Rechtswidriges Parken kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.